



Weisungen für die Benützung von Material

- Allgemeines* **Art. 1** Das Material ist Eigentum der Kirchgemeinde und dient in erster Linie deren Bedürfnissen. Daneben steht es auch anderen Institutionen sowie Privaten zur Benützung zur Verfügung. Anlässe für gemeinnützige und wohltätige Zwecke erhalten den Vorrang.
- Art. 2** Sämtliches Material darf nur durch Zustimmung der Verwaltung ausgeliehen werden. Der Benützer erhält die nötigen Instruktionen. Schriftliche Betriebsanleitungen sind strikte einzuhalten.
- Verwaltung* **Art. 3** Der Kirchgemeinderat beauftragt bestimmte Personen mit der Verwaltung des Materials.
- Benützungsgesuche* **Art. 4** Gesuche um Benützung des Materials sind unter Bekanntgabe des Programms spätestens 20 Tage vor dem Benützungstermin an die Verwaltung zu richten. Die Zustelladresse ist dem Gesuchsformular zu entnehmen.
- Bewilligung* **Art. 5** Benützungsgesuche werden in der Regel innert 5 Tagen schriftlich beantwortet.
- Leihdepot* **Art. 6** Bei der Abholung des Materials wird ein Leihdepot in bar gemäss Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung der Kirchgemeinde erhoben.
- Zahlungsfrist* **Art. 7** Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- Reinigung* **Art. 8** Das ausgeliehene Material ist unversehrt, komplett und sauber an die Verwaltung zurückzugeben.
- Art. 9** Eine allfällig notwendige Nachreinigung durch die Sigristen wird nach Aufwand berechnet und dem Benützer in Rechnung gestellt. Es gelten die vom Kirchgemeinderat festgelegten Gebührensätze gemäss Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung der Kirchgemeinde.
- Schadenhaftung* **Art. 10** Wer Schaden verursacht, ist haftbar. Die Kirchgemeinde haftet nicht für Material der Benutzer bei Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte.
- Meldepflicht Schäden* **Art. 11** Beschädigungen am Material sind der Verwaltung sofort zu melden.
- Inkrafttreten* **Art. 12** Diese Weisungen für die Benützung von Material treten per 1. September 2023 in Kraft.

Oberdiessbach, 21. Juni 2023

Kirchgemeinderat Oberdiessbach

Der Co-Präsident

Die Sekretärin

sig. S. Hari

sig. T. Herren

Simon Hari

Theres Herren